

Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailien, Louis Erhardt, Otto Hintze,
Otto Krauske, Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter,
Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Der ganzen Reihe 99. Band

Dritte Folge — 3. Band



MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

1907.

105439

105439

INHALT.

Aufsätze.

	Seite
Zur älteren Geschichte Venedigs. Von Walter Lenel	473
Das Papsttum und Byzanz. Von Joh. Haller	1
Wiclifs Lehre vom wahren und falschen Papsttum. Von J. Loserth	237
Luther und Karlstadt in Wittenberg. Von Hermann Barge	256
Treitschkes Urteil über Johannes Ronge. Von Georg Kaufmann	515
Rankes Historisch-politische Zeitschrift und das Berliner Politische Wochenblatt. Von C. Varrentrapp	35

Miszellen.

Zur Herausgabe der Karolingerurkunden. Von W. Erben	531
Die Verzögerung der Schlacht bei Belle-Alliance. Von Julius v. Pflugk-Hartung	325
Die Göttinger Sieben, Metternich und Mazzini. Von Alfred Stern	120
Ein verschollener politischer Aufsatz Leopold Rankes. Mitgeteilt von Hans F. Helmolt	548

Literaturbericht.

Seite	Seite
Geschichtsphilosophie	124
Soziologie	337
Gobineau	339
M. Lazarus	595
Sammelwerke	125 f.
Kultur der Gegenwart	127 ff. 186
Orient	127 ff. 140. 343
Rom	340 ff.
Christentum	134 ff.
Deutsche Kulturgeschichte	143
Mittelalter:	
Politische Geschichte	381
Kirche	365 ff. 569
Verfassung und Wirtschaft	148 ff. 345 ff. 564 ff.
Burgenkunde	571
Urkunden	380. 531
Humanismus und Universalitäten	384 ff. 574
16. Jahrhundert:	
Reformation	151 ff.
Politische Geschichte	155. 389 ff. 577
17. Jahrhundert:	
Politische Geschichte	397. 578 ff.
18. Jahrhundert:	
Politische Geschichte	397
Verfassung und Verwaltung	586
Aufklärung	398
19. Jahrhundert:	
Befreiungskriege	588 ff.
Revolution 1848	400 ff.
Zeitalter Bismarcks	407. 593 ff.
Deutsche Landschaften:	
Lothringen	409
Baden	597
Bayern	599
Frankfurt a. M.	602
Rheinlande	402. 601

	Seite		Seite
Mitteldeutschland	606. 610	Romanische Nationen, Handels-	
Niedersachsen	609	geschichte	363
Mecklenburg	404	England:	
Schlesien	614	Royal Historical Society	411 ff.
Österreich	617	16. Jahrhundert	415 ff. 632
Böhmen	621 ff.	Cromwell	418
Frankreich:		Pitt d. J.	633
Philipp der Schöne	366	Powell	641
16. Jahrhundert	417	Niederlande:	
Kultur und Wirtschaft	157 ff.	16. Jahrhundert	391
Revolution	165 ff.	Skandinavien:	
Napoleon	170 ff. 624 ff.	Mittelalter	176 ff.
Italien:		Rußland:	
Florenz	420	Katharina II.	645
Revolution und Napoleon 170.	626 ff.	Alexander I.	647
Kunst	422 ff.	Rumänien	178
Fondi	421	Amerika:	
Spanien:		Mississippiital	180
16. Jahrhundert	391		
Napoleon	174		

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

	Seite		Seite
Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung, herausg. von Fr. Philipp	227	Bludau, Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria	436
d'Albany s. Péllissier.		Brecht, Die Verfasser der Epistolarum obscurorum virorum	387
Amante e Bianchi, Memorie storiche e statutarie del ducato etc. di Fondi in Campania	421	Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. VII. bearbeitet von K. Mayr; X. bearbeitet von A. Chroust	578
Archiv Český Bd. 23	229	Bourilly et de Vaissière, Archives de l'histoire religieuse de la France. Ambassades en Angleterre de Jean du Bellay	417
Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs. I	230	Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 5. Aufl.	148
Auriol, La France, l'Angleterre et Naples de 1803 à 1806. I	170	O. Büchner, Die Geschichte der norwegischen Leiländinger. I	177
Bachmann, Geschichte Böhmens. II	621	W. Busch, Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870/71	407
Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus	386	Caggese, Un comune libero alle porte di Firenze nel secolo XIII	200
W. Bauer, Die Anfänge Ferdinands I. Bergsträßer, Chr. Fr. Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste 1758—1784	674	Cambridge modern history s. Ward.	
Bianchi s. Amante.		Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte	350
Bierbach, Die letzten Jahre Attilas	194	Charavay und Mautouchet, Assemblée électorale de Paris 1792. III	457
Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 51	125	Chroust s. Briefe und Akten.	
Bleek, Die Dauerformeln in den Urkunden Ottos I. bis III.	195	Cohen, Die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Bayern von der Entstehung der	
Bothe, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt	602		

Seite		Seite
	Hypothek bis zum Beginn der Aufklärungsperiode (1598—1745) . . .	599
	Cohn s. Philo.	
	Czeppan, Schlacht bei Crécy . . .	203
	Dammann, Der Sieg Heinrichs IV. in Kanossa	196
	Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. II	185
	Denifle, Luther und Luthertum. II. 2. Aufl.	208
	Ehrentraut, Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichs- städte	360
	Eiermann, Lazarus von Schwendi Ekkehards Waltharius, heraus- gegeben von K. Strecker	389 667
	Elton, Fred. York Powell. I. II . . .	641
	Emmerig, The Bataile of Agyn- court. I.	672
	Eucken, Hauptprobleme der Reli- gionsphilosophie der Gegenwart . . .	184
	Fournier, Étude sur les fausses décretales	194
	Franz, Die Kolonisation des Mis- sissippiäles	180
	Friedländer, Die religiösen Be- wegungen innerhalb des Juden- tums im Zeitalter Jesu	140
	Friedrich, Studien über Gobineau . .	339
	Fröhlich, Fichtes Reden an die deutsche Nation	460
	Gasquet, Henry VIII and the Eng- lish Monasteries	632
	Gebauer, Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jahrhunderts	614
	Gerland, Geschichte des lateini- schen Kaiserreichs von Konstan- tinopel. I	198
	Glaser, Wirtschaftspolitische An- nalen. I	428
	Gossart, Espagnols et Flamands au 16. siècle	391
	Gotheln, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.	466
	Gottlob, Kreuzablaß und Almosen- ablaß	365
	Geoffroy de Grandmaison, Correspondance du comte de La Forest, ambassadeur de France en Espagne 1808—1813	174
	Greving, Johann Eck als junger Gelehrter	574
	Gundlach, Friedrich Wilhelm I. und die Bestellung der städti- schen Beamten	586
	Gutjahr, Die Urkunden deutscher Sprache in der Kanzlei Karls IV. Hansen, Gustav Mevlassen. 2 Bde. Hecker, Karls V. Plan zur Grün- dung eines Reichsbundes	390 402 155
	Festgabe, Karl Theodor v. Heigel ... gewidmet	126
	Hermelink, Die theologische Fak- ultät in Tübingen vor der Refor- mation	384
	Hettner, Das Europäische Rußland . .	222
	Heussi, J. L. Mosheim	398
	Heveker, Schlacht bei Tannen- berg	203
	Hinneberg, Die Kultur der Gegen- wart I, 7. Die orientalischen Litera- turen	127
	I, 3. 1. Die orientalischen Reli- gionen	134
	I, 4. Die christliche Religion	134
	I, 8. Die griechische und latei- nische Literatur und Sprache. 2. Aufl.	186
	Hintze, Die Seeherrschaft Englands . .	654
	Hirsch, Konstanzer Häuserbuch. I . .	597
	Hübner, Die geschichtliche Be- deutung von Massenarbeit und Herrentum im Lichte Goethescher Gedanken	653
	Hitzgrath, Die politischen Be- ziehungen zwischen Hamburg und England 1611—1660	679
	Höhn, Geschichte der Stadt Gröt- zingen	226
	Horn, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft in ihrer Entwick- lung bis zur Gegenwart	606
	Immich, Geschichte des europäi- schen Staatensystems 1660—1789 . .	397
	Ilgens s. Knipping.	
	Jahn, Die Heereszahlen in den Kreuz- zügen	197
	v. Janson, Scharnhorsts militäri- sches Testament und sein Ver- hältnis zu Kneesebeck	588
	—, König Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht	510
	Johnstone s. Tout.	
	Jorga, Geschichte des rumänischen Volkes. 2 Bde.	178
	Justi, Michelangelo	422
	Kaestner, De imperio Constanti- tuli III	438
	Kalkoff, Ablaß und Reliquienver- ehrung zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen	573
	—, Forschungen zu Luthers römi- schem Prozeß	151
	Kawerau, Paul Gerhardt	211
	Kling, Schlacht bei Nikopolis	203
	Knapp, Das Lochgefängnis, Tortur und Richtung in Alt-Nürnberg . . .	226
	Knipping und Ilgen, Die neuen Dienstgebäude der Staatsarchive zu Coblenz und Düsseldorf	431

Seite		Seite
	Knoke, Neue Beiträge zu einer Geschichte der Römerkriege in Deutschland	662
	Knoth, Ubertino von Casale	200
	Kohl, Das Tagebuch von G. H. Schmerz über den Baseler Frieden I.	217
	Krammer, Wahl und Einsetzung des deutschen Königs im Verhältnis zueinander	564
	v. Kraus, Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters. I	381
	Kretschmayr, Geschichte von Venedig. I	473
	Krollmann, Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian von Dohna (1550—1621)	577
	Krieger, Topographisches Wörterbuch d. Großherzogtums Baden. II G. Krüger, Das Papsttum	466
	Kuske, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter	441
	Latreille, J. de Maistre et la papauté	150
	Moriz Lazarus' Lebenserinnerungen	219
	Lazzari, La sommossa e il sacco di Lugo nel 1796	595
	Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer	218
	Lehtonen, Die polnischen Provinzen Rußlands unter Katharina II. 1772—1782	191
	Lennhoff, Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark Brandenburg	645
	Lenz, Napoleon	228
	Luthers Werke, Ergänzungsbände I u. II, herausg. von O. Scheel	171
	Madelin, Le Rom de Napoléon	207
	Matter, Bismarck et son temps. I. II	628
	Kardinal Matthieu, L'Ancien régime en Lorraine et Barrois. 4. édition	593
	Mautouchet s. Charavay	681
	Mayr s. Briefe und Akten	
	Messing, Papst Gregors VII. Verhältnis zu den Klöstern	669
	Michael, Cromweil. 2 Bde.	418
	v. Moeller, Die Elendenbrüderschaften	569
	Mohr, Schlacht bei Rosebeke	203
	O. Montelius, Kulturgeschichte Schwedens von den ältesten Zeiten bis zum 11. Jahrhundert n. Chr.	176
	Monumenta Germaniae hist. Auctorum antiquissimorum t. XIV ed. Fr. Vollmer.	663
	Monumenta Germaniae hist. Die Urkunden der Karolinger. I bearb. von E. Mühlbacher	531
	Mühlbacher s. Mon. Germ. hist. E. Müller s. Nithard	
	Ney, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. II	677
	Grand-Duc Nicolas Mikhaïlowitsch, Les relations diplomatiques de la Russie et de la France 1808—1812. IV et V	647
	Nießner, Aachen während der Sturmjahre 1848/49	685
	—, Zwanzig Jahre Franzosenherrschaft am Niederrhein 1794—1814	685
	Niethe, Schlacht bei Azincourt	204
	Nithardi historiarum libri VIII, ed. 3. rec. E. Müller	439
	Norden, Das Papsttum und Byzanz	1
	Nováček, Mitteilungen aus dem Landesarchiv des Königreichs Böhmen. I	230
	Österreich s. Archivalien	
	H. Oncken, Der hessische Staat und die Landesuniversität Gießen	693
	Pachali, Moritz von Sachsen	210
	Pekář, Die Wenzels- und Ludmilla-Legenden und die Echtheit Christians	622
	Péllissier, Le portefeuille de la comtesse d'Albany	630
	—, Lettres inédites de la comtesse d'Albany. I	630
	Philippi s. Abhandlungen	
	Philonis Alexandrini opera V, ed. Cohn	435
	Piper, Burgenkunde. 2. Aufl.	571
	Pollard, Henry VIII	415
	Poupardin, Les institutions politiques et administratives des principautés lombardes et de l'Italie méridionale, X. et XI. siècle	667
	Reinach, La Gaule personifiée	660
	Ribera, Lo científico en la Historia	124
	Richert, Schlacht bei Guinegate 1479.	204
	Riemer, Mönchtum und kirchliches Leben im Bistum Haiberstadt während der 2. Hälfte des Mittelalters	448
	Roth, Hans Ebran von Wildenbergs Chronik von den Fürsten aus Bayern	226
	Roustan, Les philosophes et la Société française au 18. siècle	159
	Transactions of the Royal Historical Society new series XX.	414
	Veröffentlichungen der Roy. Hist. Soc.	411
	Rüther, Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde	609

Seite	Seite		
Saint-Léger et Sagnac, Les cahiers de la Flandre maritime en 1789	165	Straßburger, Geschichte der Stadt Aschersleben	227
Salomon, William Pitt d. J. I.	633	Strecker s. Ekkehard.	
Sauerland, Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. II	409	L. v. Sybel, Die klassische Archäologie und die altchristliche Kunst	660
—, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. III.	601	Thom, Schlacht bei Pavla	209
Schäffle, Abriß der Soziologie	334	Tout und Johnstone, State trials of the reign of Edward I	412
A. Schaub, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge	363	Turba, Geschichte des Thronfolge-rechts in allen habsburgischen Ländern 1156—1732.	617
Scheel s. Luther.		Ullvi s. Schnürer.	
Graf v. Schlippenbach, Zur Geschichte der hohenzollerischen Souveränität in Preußen 1654 bis 1687	584	Ursu, Die auswärtige Politik des Woywoden der Moldau Peter Rares 1533—1535.	210
Schmidlin, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima	215	Usher, The presbyterian movement in the reign of Queen Elizabeth	411
O. E. Schmidt, Kurmärkische Streifzüge. II. III	610	de Valssière s. Bourilly.	
W. Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kerkreise 1588. II	211	Valentin, Geschichte der Musik in Frankfurt a. M. vom Anfange des 14. bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts	468
Schnell, Mecklenburg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges	453	Del Vecchio, La Dichiarazione dei Diritti dell' Uomo e del Cittadino nella rivoluzione francese	166
Schnürer und Ullvi, Das Fragmentum Fantuzianus	664	—, Diritto e Personalità umana nella storia del pensiero	166
R. Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Boullar VIII	366	Veith, Geschichte der Feldzüge Julius Cäsars	340
W. Schulte, Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner Chorherren auf dem Breslauer Sande	229	Villari, I due primi secoli della storia di Firenze	420
Sée, Les classes rurales en Bretagne du 16. siècle à la révolution	162	Vogel, Nordische Seefahrten im früheren Mittelalter	665
Seellger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter	345	Vollmer s. Monum. Germ. hist.	
Sellers, The acts and ordinances of the Eastland Company	412	R. Wagner, Herzog Christian Louis I. (von Mecklenburg) 1658 bis 1692	695
Seippel, Les deux Frances et leurs origines historiques	157	Ward u. a., The Cambridge modern history. III	393
Seyler, Der Römerforschung Leistungen und Irrtümer	662	Waszynski, Die Bodenpacht. Agrarhistorische Papyrusstudien. I	343
Siebeck, Der Frondienst als Arbeitssystem	150	A. M. Weiß, Luther-Psychologie	182
y. Smolka, Erinnerung an Leo XIII. Sociological papers. II	337	Welschinger, Le Pape et l'Empereur 1804—1815	626
Spahn, Das deutsche Zentrum	687	A. Werner, Die politischen Bewegungen in Mecklenburg und der außerordentliche Landtag im Frühjahr 1848	400
Stehmann, Beiträge zur Geschichte des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin 1636—1644	694	Westphal, Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt	677
Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur	143	Wiedemann, Breslau in der Franzosenzeit 1806—1808	459
		Wlaschütz, Bedeutung von Befestigungen in der Kriegführung Napoleons	624
		v. Wolff, Untersuchungen zur Venetianer Politik Kaiser Maximilians I.	206

	Seite		Seite
Wolfsgruber, Friedrich Kardinal		Zehntbauer, Die Stadtrechte von	
Schwarzenberg. I	219	Freiburg i. Ü. und Arconciel-	
v. Wretschko, Der Traktat des		Illens	690
Laurentius von Somercote	444	Zillich, Febronius	215
Wustmann, Der Wirt von Auer-		Zimmermann, Oberitalische Pla-	
bachs Keller. Dr. Heinrich Stro-		stik im frühen und hohen Mittel-	
mer von Auerbach	449	alter	426

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	183. 428. 652
Alte Geschichte	186. 432. 657
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250	192. 437. 661
Späteres Mittelalter (1250—1500)	200. 443. 670
Reformation und Gegenreformation (1500—1648)	206. 449. 674
1648—1789	212. 454. 680
Neuere Geschichte seit 1789	216. 457. 683
Deutsche Landschaften	224. 465. 690
Vermischtes	232. 471. 697
—————	
Berichtigung (von Dr. J. Müller)	235
Entgegnung (von G. Kawerau)	236

Wiclifs Lehre vom wahren und falschen Papsttum.¹⁾

Von
J. Loserth.

So energisch die Wiclif-Forschung in England sowohl als in Deutschland seit dem Jahre 1884 in Angriff genommen wurde, sie hat bisher die der langjährigen und mühevollen Arbeit entsprechenden Früchte nicht gezeitigt. Sehen wir von einzelnen wichtigeren Ergebnissen ab, wie z. B. daß die sog. reformatorische Wirksamkeit Wiclifs nicht, wie man seit Lechler und noch früher gemeint hat, im Jahre 1365, sondern ein ganzes Jahrzehnt später begann, so stehen wir in der Hauptsache noch dort, wo Lechler seine Forschung verlassen hat; über viele Punkte aus der ersten Zeit der reformatorischen Tätigkeit Wiclifs sind wir noch völlig im unklaren. Die Ursachen der geringen Ergebnisse der bisherigen Forschung liegen vornehmlich darin, daß man bisher die rein dogmatischen Fragen einseitig in den Vordergrund gerückt, die kirchenpolitischen dagegen zurückgeschoben hat. Und doch sind es diese, von denen die große Reformbewegung, die an Wiclifs Namen geknüpft ist, ihren Ausgang genommen und in denen sie

¹⁾ *Johannis Wyclif, De Potestate Pape*, ed. by J. Loserth. London 1907, Trübner & Co.

wenn auch nicht auf englischem Boden ihre bedeutendsten Erfolge erzielt hat. Es wird an einer anderen Stelle der Nachweis geführt werden¹⁾, daß Wiclifs Hauptwerk, seine aus zwölf Bänden oder Büchern bestehende *Summa Theologiae*, aus jenen kirchenpolitischen Kämpfen entstanden ist, die in dem sog. guten Parlamente ausgefochten worden sind.

Es war am 26. April 1376, als das Parlament in London zusammentrat. Man weiß, daß die Not der Zeit, die den Engländern damals ihren ersten großen Parlamentsredner gab, die Frage der Säkularisation des englischen Kirchengutes auf die Tagesordnung stellte und daß Wiclif es war, der die Frage verfochten und zu diesem Zwecke die seinem großen Werke *De Civili Dominio* entnommenen 18 Thesen unter die Menge gebracht hat. Damit war der Beginn einer Bewegung gegeben, die ein praktisches Ergebnis freilich nicht in England gehabt hat; denn die Theorien, die hier in den Jahren 1376 und 1377 zur Erörterung kamen, wurden erst in Böhmen in die Wirklichkeit umgesetzt. Hatte man in England die Einziehung der Güter der toten Hand gefordert: in Böhmen wurde sie durchgesetzt.

Von diesen kirchenpolitischen Erörterungen muß die Wiclif-Forschung ausgehen: sie bilden für volle fünf Jahre den Angelpunkt der ganzen Tätigkeit Wiclifs. Indem der besitzende Klerus gegen diese im guten Parlament auftretenden Tendenzen Stellung nimmt, was ihm wegen der engen Beziehungen Wiclifs zur Regierung einer-, zum Parlament andererseits schwer genug gemacht wird, werden zunächst die Thesen von der Kurie zensuriert, wird der kühne Verfasser zur Verantwortung gezogen und, was man bei uns übersehen hat, sogar zeitweise in Haft gelegt.²⁾ Die Folge sind Protestationen, die der

¹⁾ Darüber verbreitet sich der zweite Teil meiner Studien zur Englischen Kirchenpolitik im 14. Jahrhundert: Die Entstehung von Wiclifs *Summa Theologiae*, die eben in den Wiener Sitzungsberichten gedruckt werden.

²⁾ Lechler weiß von der Haft nichts. Aber das in diesen Dingen gut unterrichtete *Eulogium Historiarum* sagt ausdrücklich

Zensurierte an das Parlament, den Papst, an den Herzog von Lancaster und an das Volk in lateinischer und englischer Sprache hinausshickt. Es entwickelt sich eine Streilitteratur, die unseren Forschern bisher entgangen ist, weil von einigen Schriften wenig mehr als die Erinnerung übrigblieb, soweit sie noch in dem einen und anderen Werke Wiclifs festgehalten wurde, oder weil man heutzutage die Genesis dieser Schriften überhaupt in spätere Zeiten verlegt hat. Über seine Stellung zum Papsttum überhaupt und zu den beiden Päpsten Gregor XI. und Urban VI. insbesondere kann nur die genetische Betrachtungsweise der Schriften Wiclifs Licht verbreiten, und eine Untersuchung hierüber ist um so notwendiger, als hier selbst von so hervorragenden Gelehrten wie Gotthard Lechler irrige Ansichten verbreitet worden sind. Das konnte freilich in einer Zeit nicht wundernehmen, in der noch die wenigsten Schriften Wiclifs gedruckt, ihre chronologische Aufeinanderfolge ganz ungesichert war. Heute liegen die Verhältnisse doch schon unvergleichlich besser. Das eine steht infolgedessen heute schon fest, daß sich die unvergleichlich reiche literarische Tätigkeit Wiclifs im letzten Jahrzehnt seines Lebens vornehmlich um drei Momente bewegt: das Armutsideal in der Kirche, das Schriftprinzip und die Lehre von der Verwandlung. Mit dem ersten hängt Wiclifs Stellungnahme zum Papsttum aufs engste zusammen. Sieht man seine Werke auf diese Stellungnahme hin durch, so gewahrt man fürs erste eine Fülle einander widersprechender Angaben. Daß er den Papst zuletzt mit dem Antichrist identifiziert hat, ist eine allgemeine Annahme, und sie scheint eine gewisse Berechtigung zu haben. Hat er doch dem letzten Buche, vor dessen Vollendung ihn der

III, 348: *Quidam vicecancellarius rogavit dictum Wikcliff, quod ipse teneret se in aula nigra et de ea non exiret . . . et quia (Wiclif) iuratus erat universitati, hoc pro conservacione privilegiorum universitatis decuit ipsum pati.* Richtig ist die Darstellung bei Matthew, *The English Works of Wyclif hitherto unprinted* p. IV, nur möchte ich die Inkarzerierung als etwas mehr denn als Formsache ansehen, wie man aus der späteren Untersuchung gegen den Vizekanzler sieht.

Tod ereilt hat, den Titel „Vom Antichrist“ gegeben und damit das Papsttum gemeint. In diesem Buche lehrt er (Op. Ev. III, 187): Der Papst ist zu unserem Seelenheil nicht notwendig. Wenn beide Päpste mit allen ihren Kardinälen vom Abgrund der Hölle verschlungen würden, so könnten die Gläubigen ebensogut als jetzt selig werden, denn nicht der Herr, sondern der Teufel hat Papst und Kardinäle geschaffen. Ihr Name wird in der Bibel nicht genannt und ist erst erfunden worden, als das Gift in die Kirche eingeträufelt wurde, d. h. seit der konstantinischen Schenkung. Oder er sagt: Petrus und die übrigen Apostel samt Klemens waren nicht Päpste, sondern Genossen und in gewissem Sinne Helfer des Herrn in der Erbauung der Kirche (Op. Ev. III, 188).

Unter den sechs Flugschriften Wiclifs gegen das Papsttum sind zwei schon durch ihren Titel bezeichnend: *De Citacionibus frivolis et aliis versuciis Antichristi* und *De Christo et suo adversario Antichristo*. Wie dürfte man, lehrt er in jener, der Ladung eines Antichrists Folge leisten? Und daß er unter dem Antichrist den Papst meint, beweisen die Antithesen der zweiten Schrift, in denen Leben und Lehre Christi zu denen des Papstes in einen Gegensatz gestellt werden. Hier liest man: Wohlan, Miliz Christi, paß auf, dieser Antichrist maßt sich an, Herr deiner Länder zu sein, Herr deines Besitzes. Weh jenem Land, über das ein solcher Heuchler regiert.

Nicht minder scharfe Stellen finden sich im Dialog, Trialog und nicht zuletzt auch in den Predigten. Warum soll man, heißt es im Dialog (S. 49), den Fall des Papsttums beweinen? Ist es denn etwas anderes als eine Brutstätte des Streites um die weltliche Herrschaft? Wahrlich, besser wäre es, man hätte keinen Papst und keine Kardinäle. Christus, unser Seelenbischof, würde ohne sie die Kirche viel besser regieren, wie er es auch in der Zeit vor der Dotation getan hat. Daß Päpste und Kardinäle für die Kirche eine unnütze Last sind (Serm. III, 453) und Bischöfe, Pröpste und Erzpriester hiervon nicht ausgenommen sind (Serm. I, 401), daß er von einer

anderen Hierarchie nichts wissen will als von Priestern und Diakonen, wie in der Zeit der ersten Kirche, ist ein Lieblingsthema seiner Predigten. Das Amt des Papstes ist vergiftet (IV, 195), der Papst selbst ein eingefleischter Ketzer, der samt seiner Sekte mit der weltlichen Herrschaft steht und fällt (Dial. 14). Getreue Christen halten fest daran, daß er weder das Haupt der Kirche noch der Vikar Petri oder gar Christi, sondern unter allen übrigen Menschen von diesen am entferntesten ist (S. 193). Jeder von Ewigkeit verworfene Mensch — und auch der Papst kann ein solcher sein — ist ein Teufel, dessen Gebet keinen Wert hat. Im Trialogus liest man: Der Papst überhebt sich über Gott, er ist der Antichrist, das *Daemonium meridianum* der Bibel usw.

Es wäre umsonst, eine vollständige Sammlung solcher Blüten aus den einzelnen Werken Wiclifs zusammenzustellen, ihre Zahl ist fast unübersehbar. Die Äußerungen hierüber werden immer bitterer, je näher man an das Ende des Reformators gelangt. Am derbsten sind sie in den kleinen Flug- und Streitschriften. Nicht besser als das Papsttum als solches kommen die einzelnen Päpste weg. In einer fast grotesken Weise wird Gregor XI. mitgenommen, der „falsche“ Papst, wie ihn nach Wiclifs Vorgang die tschechischen Glossatoren Wiclifscher Schriften zu nennen pflegen. Kein Verbrechen, das ihm im Buch von der Kirche nicht zur Last gelegt würde. „Gott der Herr“, so ruft er aus, „sei gepriesen, der diesen Gregor XI. vernichtet, seine Spießgesellen zerstreut und ihre Verbrechen aufgedeckt hat.“ Es sei, sagt Wiclif, ganz glaublich, daß dieser Gregor ein eingefleischter Teufel war. Das Mildeste, das noch von ihm gesagt wird, ist, daß er ein Übertreter des Dekalogs gewesen.

Neben Stellen solcher Art, die die Institution des Papsttums und einzelne Päpste in der abfälligsten Weise besprechen, findet man aber doch wieder andere, in denen sich ein hoher Grad von Achtung vor dem Papsttum und einzelnen Päpsten zu erkennen gibt. Man mag hier ganz von jenen Stellen absehen, in denen er, wie z. B. in dem Buche von der Wahrheit der Hl. Schrift,

von einzelnen heiligen Päpsten spricht; als solche gelten ihm die der altchristlichen Zeit bis zur konstantinischen Schenkung. Freilich gibt es auch da noch einzelne Inkongruenzen. Sehen wir von diesen ab, so finden wir noch in seiner an das englische Volk und, wie man gemeint hat, an die oberste geistliche Behörde Englands gerichteten Protestation gegen die Verurteilung der 18 Thesen den Satz: „Dabei habe ich nicht die Absicht, der Binde- und Lösegewalt des Papstes irgendwie nahezutreten.“ Und im zweiten Buche von der bürgerlichen Herrschaft heißt es: „Ich bekenne offen, es ist nicht meine Absicht, etwas zu sagen, was dem päpstlichen Stande zur Unehre gereichen könnte.“ Noch erkennt er den Papst als Haupt wenigstens der streitenden Kirche an, ohne jene starke Einschränkung von der Prädestination anzufügen wie in späteren Werken, durch die jene Anerkennung mitunter illusorisch wird. Wenn er vom Papste spricht, der in Ketzerei fallen kann und demzufolge dann von den Untergebenen zur Rechenschaft gezogen werden muß, setzt er jetzt noch hinzu: „Aber das darf man ja beim Papste, falls nicht die offenkundigsten Anzeichen vorliegen, nicht annehmen.“ Solchen Stellen entsprechen andere, in denen er sich anerkennend über einzelne Päpste äußert. Man mag sich wundern, daß er den Papst Silvester, der doch das Gift in die Kirche träufeln ließ, einmal den Heiligen nennt. Mit der größten Begeisterung erfüllt ihn die Wahl Urbans VI. An ihn hat er jenes bekannte Sendschreiben gerichtet, das freilich nicht, wie die ältere Wiclif-Forschung gemeint hat, in das Jahr 1384, sondern in das Jahr 1378 gehört.¹⁾ Hier wird Urban VI. noch als „*summus Christi vicarius in terris*“ angesprochen, der ja freilich, weil er es ist, am meisten zur Einhaltung der evangelischen Satzungen verpflichtet ist. Wenn man die Stelle in dem Buch von der Kirche, in der er die Nachricht von der Wahl dieses Papstes aufs freudigste begrüßt, mit jenen anderen vergleicht, in denen er die Wahl des einen Papstes so

¹⁾ H. Z. 75, 477.

schlecht findet als die des anderen, so ist das gewiß ein Widerspruch, der der Aufklärung bedarf.

Daß bei einem solchen Widerstreit der Ansichten Wiclifs über das Papsttum auch die Urteile moderner Historiker über seine Lehre von Papst und Papsttum stark auseinander gehen, ist begreiflich genug, und so hat einst schon Lechler den Versuch gemacht, Klarheit in die Sache zu bringen. Er meint, daß Wiclif seine Ansichten vom Papsttum in den letzten Jahren nicht unwesentlich geändert habe und daß sich eine stetig wachsende Verschärfung seines Urteils beobachten lasse. Drei Entwicklungsphasen seien sachlich sowohl als zeitlich zu scheiden: Die erste, bis zum Ausbruch des Schismas reichende, bedeute eine gemäßigte Anerkennung des Primats, die zweite, die bis ins Frühjahr 1381 dauert, eine prinzipielle Emanzipation vom Papsttum und die letzte dessen entschiedene Bekämpfung.¹⁾

Dieser Dreiteilung vermag ich in keiner Weise beizupflichten. Es scheint, daß ältere Kirchenhistoriker, trotzdem ihnen nur das spärlichste Quellenmaterial vorlag (ich nefne nur Böhringer), in der Sache richtiger gesehen haben. Wenn Wiclif nach Lechlers Meinung bis 1378 noch weit davon entfernt ist, das Papsttum in seinem Kern und Wesen anzugreifen, ihm vielmehr als der kirchlichen Zentralgewalt wirkliche und ungeheuchelte Achtung entgegenbringt, so stimmt das mit zahlreichen Stellen solcher Bücher nicht, deren Abfassungszeit vor den Ausbruch des großen Schismas fällt. Ich könnte hier schon die 33 Konklusionen nennen, will sie aber, weil sie noch ungedruckt sind, außer Spiel lassen und mich an die gedruckten Bücher halten.²⁾ Vor dem Ausbruch des großen Schismas hat Wiclif die drei Bücher von der bürgerlichen Herrschaft und einen Teil seines Buches von der Wahrheit der Hl. Schrift geschrieben. In jenen finde ich (I, 380) die Stelle: *Nullum papam*

¹⁾ Johann v. Wiclif I, 575 ff.

²⁾ Aus demselben Grunde beziehe ich hier auch den Traktat *Responsiones ad argumenta cuiusdam emuli veritatis* nicht ein.

cum cetu cardinalium citra Christum est absolute necessarium capitaliter regere ecclesiam sancti Dei, d. h. es ist für das Seelenheil des Menschen nicht notwendig zu glauben, daß die Kirche zu ihrer Leitung als Oberhaupt des Papstes und seines Kardinalkollegiums bedürfe. Es genüge jetzt wie in den Tagen der Apostel, daß sich ein Christ im Stande der Gnade befinde und an Christus glaube, *licet nullum aliud caput ipsum direxerit*... Woher sagt er, stammt denn dieser erträumte Glaubensartikel, daß es ein anderes Haupt der Kirche gebe als Christus? Und in dem Buche von der Hl. Schrift darf ein Gegner Wiclifs ihm den Vorwurf machen, daß er sich wohl vor dem Tribunal der allgemeinen, nicht aber der römischen Kirche und dem des Papstes stellen wolle. Man wird daraus entnehmen, daß das Verhalten Wiclifs dem Papsttum gegenüber schon vor dem Schisma kein anderes ist als nachher. Den Glauben, als sei es erst das Schisma gewesen, dessen Ausbruch einen solchen Wandel in Wiclif hervorrief, daß man erst von da an von seiner Emanzipation vom Papsttum sprechen kann, wird man aufgeben müssen.

Hat aber Wiclif, wie man aus den oben angeführten Stellen vielleicht zugeben wird, den päpstlichen Primat wirklich in seinen letzten Jahren aufgegeben? Finden sich nicht vielmehr in den Büchern Wiclifs auch noch aus dieser späteren Zeit Angaben, in denen an dem Primat des Papstes festgehalten wird? Es lohnt sich gewiß, dieser Sache nachzugehen. Entscheidend für die ganze Frage ist sein Buch von der Gewalt des Papstes, das — gewiß eine seltene Ungunst des Geschickes — erst jetzt durch den Druck allgemein zugänglich wird. Dort findet sich zu Beginn des neunten Kapitels der Satz: „Da es aber notwendig ist, daß ein Papst ständig in der streitenden Kirche vorhanden ist, unter unseren christlichen Mitmenschen aber keiner Papst sein kann, der sich nicht innerhalb der von Petrus gezeichneten Grenzlinien hält, so obliegt uns die Aufgabe, jene Grenzen zu ziehen und die Gewalt des Papstes festzustellen. Und“, fügt er hinzu, „man muß das zugeben; denn obwohl

Christus, der allein Haupt der allgemeinen Kirche ist, bei ihr verharret bis an das Ende der Dinge, ist doch noch ein von Ewigkeit prädestinierter Christenmensch in der Kirche notwendig, um jene Exzesse zu schlichten, die bei der Erbauung der Kirche vorkommen. Er ist der von Gott erwählte Papst, und seine Wahl kann nicht durch irgendeine menschliche Wahl vereitelt werden.“ Man sieht, daß in diesem schon nach dem Ausbruch des Schismas verfaßten Buche nicht der Primat als solcher in Frage gestellt wird, sondern nur jener, wie er sich in Wiclifs Tagen vorstellte. Fragen wir nach dem Zusammenhang, in dem Wiclif diese Lehre vorgetragen hat. Nachdem er zuerst den Begriff der geistlichen Gewalten fixiert hat, die Gott einem jeden, auch ohne äußeres Zeichen, verleiht, geht er auf die Gewalt des Papstes ein. Wie steht es um dessen Primat? Nach allen Zeugnissen habe Petrus den Vorzug besessen, Haupt der übrigen Apostel zu sein¹⁾, und diesen Vorzug verdient durch seinen Glauben, seine Demut und seine Liebe. Diesen Primat hat er auch für seine Nachfolger in der Regierung der *ecclesia militans* erhalten. Wie er deswegen Stellvertreter Christi wurde, weil er diesem am ähnlichsten war, so kann auch niemand sein Nachfolger sein, der nicht ebenso ist. Keine menschliche Papstwahl gilt, die der Gottes nicht entspricht. Ob die Wähler eine gute oder eine schlechte Wahl getroffen haben, darüber können nur die Werke des Gewählten Auskunft geben. Nicht selten berufen die Wähler eine von Gott verworfene Person. Am sichersten ist noch die Wahl durch das Los, wie in den Tagen der Apostel. Gesetze, die es darüber hinaus gebe, taugen zu nichts. Hatte Petrus vor den übrigen Aposteln einen Vorzug, so bezog er sich nicht auf eine allgemeine Jurisdiktion über die streitende Kirche oder auf eine jurisdiktionelle Gewalt über die anderen Apostel. Diese hatten übrigens einen viel stärkeren Beistand. Daher sagt Paulus, daß er durch

¹⁾ Anders wird sich der Ausdruck *preeminenciam capitalem* kaum übertragen lassen.

Christus zu seinem Lehramt gekommen und weder Petrus noch ein anderer Apostel es ihm mitgeteilt habe; ja Paulus durfte den Petrus „in seiner eigenen Pfarre“ tadeln. Die Jurisdiktion hatten alle Apostel gemeinsam. Ferne sei es, daß irgendein Bischof, der in einer anderen Diözese erfolgreicher wirken zu können glaube, daran verhindert werde. Will der Papst der *archivicius* Christi sein, dann muß er zuerst in vollkommener Armut leben. Wäre das anders, so hätte schon Christus die Kirche dotiert. Einst wurde die Kirche regiert durch den gemeinsamen Rat der Priester. Der Primat bestand nicht in äußerer Herrschaft, sondern in größerer Demut. Und wie der gemeinsame Rat die Kirche regierte, war auch er es, der den Apostel Petrus ausgesandt hat. Ein weiterreichendes Regiment als dieser hat Paulus besessen. Wie die Apostel einstens untereinander Freunde und Genossen waren, würde es auch heute noch sein, hätte nicht die Dotation diese Bande zerrissen. Wie keiner der Apostel eine Gewalt wie Christus erhielt, so hat auch kein Papst die volle Gewalt der Apostel.

Muß denn immer gerade der römische Bischof Papst sein? Erst nachdem er diese Frage verneinend beantwortet, wirft er die obengenannte auf: Muß überhaupt ein Papst sein und wenn, welches sind die Grenzen seiner Gewalt? Wenn Christus als Haupt der allgemeinen Kirche einen prädestinierten Menschen zum Papste bestimme, so hat er sich doch die Wahl eines solchen selbst vorbehalten; der heutige Wahlmodus durch die Kardinäle hat keine Begründung in der Schrift und ist völlig erdichtet; denn Christus hat sich selbst die Apostel ausgesucht und einen aus ihrer Mitte zum Führer bestimmt. Die neue Art, den Papst zu wählen, und die Austeilung von Benefizien an seine Kreaturen gebe den Anlaß, seine Machtfülle ins Ungebührliche zu erhöhen. Doktoren, die von ihm Benefizien erhaschen wollen, schmeicheln ihm, als ob er das, was Könige können, auch vermöchte — und doch hat er von Gott nichts anderes als die Befugnis erhalten, die Kirche zu erbauen. Wenn ein solcher Mann von solchen Wählern auserkoren

wird, muß man ihn nicht eher (wie es einmal im Dekret heißt) einen Apostaticus nennen als einen Apostolicus? Wie falsch die Behauptung ist, daß der Papst sein Amt nicht auszuüben vermöchte, wenn er keine weltliche Herrschaft besäße, lehrt das Beispiel des hl. Petrus. Während einstens Paulus in Korinth für die Armen Jerusalems Almosen sammelte, bestimmt jetzt der Papst, wieviel er an jährlichem Einkommen aus England zu beziehen habe. Wie haben sich die Dinge noch in der letzten Zeit verschlechtert! Noch 1226 hat sich der Papst bemüht, nur zwei Pfründen in England zu gewinnen: er erhielt nichts von dem, „*quod tangit feodum regis*“, sondern wurde bedeutet, man möge dem Klerus Englands nicht lästig fallen.

Entsprechend diesen Lehren gestaltet sich Wiclifs Verhältnis zum Papsttum: Von Gott unmittelbar, nicht von Menschen rührt die Würde des Papstes her; er muß sie durch Demut verdienen. Sie wird nicht erworben, wie man jemandem einen Ochsen schenkt, wie jener Papst einst von Eduard III. sagte: „Und wenn er mir einen leibhaftigen Esel geschickt hätte, ich hätte ihm die Pfründe gegeben.“ Bis zur konstantinischen Schenkung war der römische Bischof ein gleichstehender Genosse der anderen. Kraft kaiserlichen Dekrets fing er an zu herrschen; es ist aber nicht Sache des Menschen, sondern Gottes, jemandem eine geistliche Würde zu geben. Daher weisen die orientalischen Christen des Papstes Ansprüche ab. Sie wollen auch seine Indulgenzen nicht, denn sie wissen, daß ein jeder nach dem Grade seiner Würdigkeit seine Indulgenzen von Gott hat. Wenn sie der Papst austeilte, darf er es überhaupt nur tun: „*in quantum fuerit fidelis Domini promulgator*“; in anderer Weise betrügt er das Volk. Diese Sentenz, sagt Wiclif, habe ich von unserem Papste Urban VI. reden hören¹⁾, der die Kar-

¹⁾ Man mag hier daran erinnern, daß sich beim Parlament, das im Oktober 1378 in Gloucester tagte und in welchem Wiclif sein im Auftrag der Regierung abgefaßtes Gutachten „*De Pollutione Westmonasterii*“ vortrug (s. *De Ecclesia* cap. VII), Gesandte Urbans VI. einfanden, die zweifellos die auch sonst bekannten

dinäle Gregors XI.¹⁾ wegen ihrer Habsucht und Ausschweifung schalt. Auf das hin haben sie sich wider ihn verschworen und Robert von Genf gewählt.

Nach weitläufigen Ausführungen gegen die Dotation der Kirche und für das Armutsideal der apostolischen Zeit fährt er fort — und damit gelangen wir zur Hauptsache: Der päpstliche und der bischöfliche Stand sind in der Kirche notwendig.²⁾ Aber man beachte: Es gibt einen doppelten Stand dieser Diener, den einen, der auf kaiserlicher, den anderen, der auf der Einsetzung Gottes beruht. Jener kann nicht ohne Schuld sein, diesem aber haftet nicht schon an sich die Sünde an. Jener besitzt seine Grade je nach der Menge Ehren und Reichtümer, die ihm zufallen, dieser weist äußeren Glanz und Reichtum zurück und sucht fern von den Interessen dieser Welt allein den Nutzen der Kirche. Es mag ja nun auch vorkommen, daß menschliche Wahl jene Persönlichkeit trifft, die auch Gott zu einem solchen Grade ausersehen hat; dann haftet ihr weniger Sünde an. Trifft aber die Wahl einen anderen, so ist der Gewählte ein Antichrist. Wie man schon hier sieht, sind „kaiserlicher“ Papst und Antichrist identisch. So dachte Wiclif vom wahren und falschen Papsttum im Jahre 1379 oder 1380. Vergleicht man diese Darstellung mit der des *Opus evangelicum* aus dem Jahre 1384, so wird man sehen, daß seine Überzeugungen hierüber auch dann noch die gleichen sind. Es gibt, sagt er hier, Prälaten und Priester zweierlei Art: die einen, das sind die kaiserlichen Prälaten und Priester (*prelati et sacerdotes cesarii*), Diener der Welt und des Teufels, die anderen sind die Diener

Dinge über die Beziehungen Urbans VI. zu seinen Kardinälen berichteten; s. Walsingham I, 380. Man wird sich nicht wundern, daß diese Berichte fast gleichlautend sind mit denen Dietrichs von Nyem. Hier hat wohl Wiclif den großen Eindruck von dem Vorgehen des Papstes erhalten.

¹⁾ d. h. die dieser „falsche“ Papst kreierte hatte.

²⁾ *Notandum est ... quod necesse est paparum et episcoporum ordinem esse in ecclesia militante ...* Man wird zu beachten haben, daß dieser Satz lange nach dem Ausbruch des Schismas geschrieben ist.

Gottes und der Kirche. Jene treten in die Kirche ein, um ihren Gelüsten zu frönen, wobei sie die ihnen anvertraute Herde ins Verderben stürzen, diese geben ihr Leben um das Heil ihrer Gläubigen hin, sie sind jene guten und getreuen Diener, deren das Evangelium gedenkt. An der Spitze jener kaiserlichen Prälaten steht der Papst. Da er außerstande ist, die Christenheit zu leiten, ist es teuflische Anmaßung von ihm, solch ein Amt auf sich zu nehmen. Und so, sagt er in *De Potestate Pape*, gibt es keine größere Ketzerei, als zu behaupten, daß ein solcher verkaiserter Priesterstand notwendig sei und niemand ohne einen zu dieser Art gehörigen Papst selig zu werden vermöge.

Daß aber Wiclif diese Überzeugung vom wahren und falschen Papsttum nicht erst im Jahre 1378 gewonnen und dann bis an sein Lebensende festgehalten hat, entnimmt man einem Buche, das noch vor dem Ausbruch des großen Schismas, noch vor seinem eigenen Zusammenstoß mit der obersten Hierarchie niedergeschrieben wurde; im 44. Kapitel des ersten Buches *De Dominio Civili* liest man: Gott hat nicht versprochen, daß, wer auch immer an diesem Orte (Rom) oder in diesem Amte (als römischer Bischof) den Sitz nach Petrus innehat, schon deswegen auch die Würde haben soll, Haupt der Kirche zu sein. Voraussetzung ist, daß er zu den von Gott Berufenen gehört und imstande ist, den Mitgliedern der Kirche Liebe und den Geist der Hl. Schrift einzuflößen. Man bedenke dabei aber, daß dieser Papst seinen Primat dem Kaiser verdankt und ihn nicht von Gott her hat, daß er ihn nicht kraft des Ortes, sondern auf Grund seiner Verdienste besitzen soll. Man darf ja nicht glauben, daß jemand, wenn er nur auf Grund der geltenden Wahlnormen gewählt ist, schon Haupt der allgemeinen Kirche ist; denn gesetzt, daß er kein Prädestinierter ist, ist er nur vermeintlicher (putative) Papst und nicht einmal Haupt der partikularen Kirche. In ähnlicher Weise erläutert Wiclif auch noch sonst vor dem Schisma an zahlreichen Stellen, wie der wahre Papst beschaffen sein muß: in knapper Zusammenfassung im zweiten Buche

von der bürgerlichen Herrschaft und erklärt dann später im Buche vom Amte des Königs, in den Sermonen, im Buche von der Wahrheit der Hl. Schrift, von der Kirche usw., „was der wahre Papst tun und was er nicht tun soll“. In den meisten Werken aus der späteren Zeit stellt er die Kennzeichen zusammen, durch die sich der wahre vom falschen Papst unterscheidet; schließlich hat er den Gegenstand in jener genannten Flugschrift behandelt, die ihn schon im Titel aller Welt kenntlich macht: *De Christo et suo adversario Antichristo*. Welches sind die Eigenschaften Christi bzw. des christähnlichen, d. h. des wahren, welches die seines Widersachers, des falschen Papstes oder des Antichrists? Damit ist nun auch das Wort in jener Bedeutung geprägt, in der es zumeist in den theologischen Schriften des englischen und böhmischen Wiclifismus erscheint.¹⁾ Im Antichrist (= *Opus Evangelicum* III u. IV) sind es acht, im Buche von der Gewalt des Papstes elf, in der genannten Flugschrift²⁾ zwölf unterscheidende Merkmale, die Wiclif aufzählt: Danach ist Christus die Wahrheit, der Papst die Lüge, Christus die Armut, der Papst der Reichtum, Christus die Milde und Sanftmut, der Papst der Übermut und die Rachsucht, Christus der Schöpfer des Evangeliums, das zur Regierung dieser Welt ausreicht, weil es alle Wahrheit in sich enthält, der Papst die Quelle von Gesetzen, die von der ewigen Wahrheit abziehen. Während Christus seine Jünger in die Welt aussandte, das Evangelium jeder Kreatur zu predigen, sitzt der Papst in seinem stolzen Palast, der vom Raube des Armengutes erbaut ist, oder

¹⁾ S. die Briefe Hussens an Christian von Prachatitz: *Doc. mag. Hus, ed. Palacky* S. 55 u. 58; besonders S. 60: *Item in isto sto: Si papa est predestinatus et exercet officium pastorale sequens Christum in moribus, tunc est caput tante militantis ecclesie, quantam regit, et si sic regit capitaliter secundum legem Christi totam iam militantem ecclesiam, tunc est verus eius capitaneus sub archicapite Jesu Christo. Si vero vivit Christo contrarie, tunc est fur ... et ... precipuus Antichristus* — ein Satz, den Huß wortgetreu aus Wiclif entlehnt hat.

²⁾ Englisch in *The English Works of Wyclif, ed. by Matthew*; dort finden sich die Antithesen auf S. 462.

flüchtet heimlicherweise von Ort zu Ort¹⁾ und traut sich nicht, sein Haupt zu erheben. Seine Schüler sind die Bischöfe und Mönche. Jene läßt er in den Residenzen weltlicher Herren thronen, diese schließt er hinter ihre Mauern ein, wo sie außerstande sind, ihrem Predigtamt nachzukommen. Seinen Besitz, den er wie ein Dieb zusammengestohlen, nennt er das Erbe des Gekreuzigten. Während Christus alle irdische Herrschaft verabscheute, erhebt der Papst den Anspruch auf die Herrschaft über die Welt; während Christus seine Pflichten der weltlichen Macht gegenüber erfüllte, raubt der Papst die Hälfte des römischen Reiches, beglaubigt den Besitz der toten Hand und weist selbst den Mendikanten Besitzungen zu.

In gleicher Weise zeichnet Wiclif den Kontrast zwischen den Aposteln und den Kardinälen. Gerade die verschlagensten und verworfensten Menschen macht der Antichrist zu seinen Helfershelfern. Statt wie Christus zu sagen: Stecke dein Schwert in die Scheide, erregt er blutige Kriege. In gleicher Weise wird der Gegensatz zwischen Christus, der, ohne Lohn zu heischen, geistliche Hilfe gewährt, und dem falschen Papst, der um teures Geld geistlichen Zuspruch verkauft, hervorgehoben. Mit einem Wort: Christ und Antichrist, der wahre und der falsche Papst, stehen einander gegenüber. Oder sollte man, sagt Wiclif, ein Oberhaupt, wie man es heute hat, nicht den Antichrist nennen? Ziehen wir aus diesen Lehren die Nutzenanwendung, so wird ersichtlich, daß die Rechnung restlos aufgeht. Man begreift jetzt, wie Gregor XI. zu seinem Beinamen der „falsche“ Gregor gekommen ist. Bevor wir diesen Punkt beenden, ist noch ein anderer zu erledigen. Wie kann ein Christ erkennen, ob ein Papst ein wahrer oder ein falscher ist, oder wenn, wie in dem gegenwärtigen Augenblick, zwei Päpste miteinander kämpfen, welches sind die Kriterien, den wahren Papst vom falschen zu unterscheiden? Wer als Papst die Armut verläßt und nach der Herrschaft geizt, wer sein heiliges

¹⁾ Ist die Situation Urbans VI. im Jahre 1383, in welchem die Flugschrift abgefaßt ist.

Predigtamt vernachlässigt und in weltlichen Streitigkeiten aufgeht, wer statt geistlichem Gewinn irdischen Vorteilen nachjagt: *talem vocant quidam papam cesareum et alium condicionis opposite papam Christi*. Wer jene 34 Eigenschaften besitzt, die der hl. Bernhard dem Papste zuweist: das ist der wahre Papst. Seine Werke machen ihn als solchen erkenntlich. Hat man solche Werke nicht beim ersten Auftreten Urbans VI. gesehen? Hat er nicht die Frage der Reformation der Kirche am Haupte, d. h. bei Kurie, auf die Tagesordnung gestellt? Jetzt erst wird man das Sendschreiben Wiclifs an diesen Papst verstehen: Da Gott, sagt er, unserem Papste die rechten evangelischen Triebe verliehen, lasset uns beten, daß sie nicht durch teuflische Ränke ausgehtilgt werden, lasset uns beten, daß Gott der Herr den Papst erleuchte, daß er, wie er schon angefangen, Christo dem Herrn nachahme. Urban VI. war also der Papst nach dem Herzen Wiclifs, unser Papst¹⁾, der wahre Papst. Man wird jetzt zweitens auch die Stelle in Wiclifs Buch von der Kirche verstehen, in der er Gott den Herrn preist, der in diesen Tagen (*diebus istis*) der Kirche ein katholisches Haupt, einen evangelischen Mann gesetzt hat, der den gegenwärtigen Stand der Kirche dahin verbessert, daß sie in Gemäßheit der Hl. Schrift lebt, und der bei dieser Besserung, wie es sich gehört, bei sich selbst und seinen Kurialen beginnt und der darin so fortfährt, daß man aus seinen Werken glauben muß, daß er das Haupt der Kirche sei.²⁾ Allerdings zittert Wiclif, indem er das schreibt, schon bei dem Gedanken: Auch dieser Papst könnte sich schließlich als ein falscher erweisen.

¹⁾ Er nennt Urban VI. auch dann noch unseren Papst, als er, wie z. B. 1383, schon die Meinung hatte, auch Urban sei ein falscher Papst. Das *Urbanus noster* heißt in den letzten Schriften nichts anderes: als Urban, den England als Papst anerkennt.

²⁾ *De Eccl. 37/38: Qui rectificando instantem ecclesiam, ut vivat conformiter legi Christi, ordinatur ordinate a se ipso et suis domesticis ... ideo oportet ex operibus credere, quod ipse sit caput nostre ecclesie ...*

Man wird es nach alledem verstehen, daß alle die scharfen Stellen wider den Papst und das Papsttum sich gegen „verkaiserten“ Papst und das „verkaiserte“ Papsttum, gegen die seit der angeblichen konstantinischen Schenkung reich gewordene und durch sie vergiftete Kirche richten. Er sagt ja das auch schließlich selbst: „Gewiß ist es nützlich, daß ein Papst sei; um die Schwierigkeiten aber nicht zu vergrößern, wollen wir uns beschränken und lediglich von dem kaiserlichen Papste reden“, „und da scheint es uns schädlich zu sein, daß ein solcher vorhanden ist.“ Die Ordnung der Kirche ginge nicht zugrunde, würde ein solcher nicht existieren. Man würde sich da wie in den Tagen der ersten Kirche behelfen. Auch wenn es keinen Papst und keine Prälaten gibt, werden die priesterlichen Funktionen vorgenommen werden. Kann im Notfall auch ein Laie taufen, warum soll er denn nicht auch die anderen Sakramente spenden dürfen? Gott gibt hierzu einem jeden die Gewalt: auch eine Frau kann sie haben. Immer wieder wird der Satz betont, daß sich niemand der päpstlichen Würde anmaßen dürfe, der nicht von Gott berufen ist. Verweltlichte, d. i. verkaiserte Kirchenoberhäupter soll es nicht geben, nur solche, die in kirchlichen Dingen ihren Untergebenen dienen; die das nicht tun, sind keine Päpste. Wenn nur der Papst würde, dessen Einsetzung unmittelbar von Gott herrührt, wie ehrfurchtsvoll würde das Volk ihm anhängen. Aber die heutige Wahl, wie ist sie so fern von den Satzungen Gottes! Wenn man dieses weltlich gewordene Papsttum so hoch preist, wird man erst seinen göttlichen Ursprung zu erweisen haben, weil man dieses moderne Christentum sonst für eine neue Religion halten müßte. Aber die Ansprüche dieses falschen Papsttums sind unbegrenzt und mahnen an die letzten Zeiten der Kirche. Schon sitze der Antichrist an heiliger Stätte, seine Gehilfen sind die modernen Geistlichen, die seinen, nicht den Gesetzen Christi folgen. Unter solchen Verhältnissen muß die Kirche notwendigerweise in die ärgste Zerrüttung gelangen. Ruhe werde dann erst wieder einkehren, wenn sie wieder in jenem

Zustande sich befindet, in welchen sie Christus gesetzt hat. Dazu mitzuwirken, ist eine der ersten Pflichten des Königs.

Wer diese Lehren Wiclifs vom wahren und falschen Papsttum genau betrachtet, wird sich erinnern, daß sie tief in den kirchenpolitischen Kämpfen in der Mitte der siebziger Jahre wurzeln, im Kampfe um die 18 Thesen erstarken und schon vollkommen ausgebildet sind, als das große Schisma ausbricht. Dieses liefert Wiclif den Beweis für die Richtigkeit seiner Auffassung. Daher die zahlreichen Lobpreisungen¹⁾, die das Schisma in seinen Schriften findet; denn es gestatte, den Dingen auf den Grund zu sehen und bringe die Wahrheit des Glaubens an das Licht: Weder dem einen noch dem anderen Papste ist zu glauben, sofern er nicht die Wahrheit der Hl. Schrift verkündet, ein Standpunkt, der begreiflicherweise die Urbanisten sowenig ansprechen konnte als die Clementisten. Es ist nur folgerichtig, daß Wiclif laut und auch früh schon bemerkt, daß er keiner der beiden streitenden Parteien angehöre (*Nam ego, fidelis philosophus extra utramque istarum parcium sic opinancium sic arguo . . .*). Und wie Wiclif der Erste ist, der sich damit auf eine höhere Warte zu stellen vermag, auf die sich dann, freilich erst viel später, die meisten begeben, so dringt hier auch, ehe noch die konziliaren Ideen in Paris in die Öffentlichkeit kommen, schon der Gedanke an die Entscheidung des Schismastreites durch ein Konzil durch, freilich nicht ohne daß auch hier schon in Erwägung gezogen würde, wie schwer es sei, das Konzil zustande zu bringen; denn gesetzt, daß der eine Papst es verlangt, wird es der andere zu verhindern trachten. Wie man sieht, wird hier in den englischen Reformkreisen noch vor Konrad von Gelnhausen und Heinrich Hembuche von Langenstein die konziliare Idee lebendig; freilich erwartete sich der Wortführer der Partei vom Konzil nicht

¹⁾ Das ganze zweite Kapitel in dem (englischen) Traktat *De Papa* beschäftigt sich damit: *God's love to his Church shown in the Great Schisme . . . The Schisme may teach men to obey Pope only as they follow Christ . . .*

jene allgemeine Verbesserung der Kirche, wie sie seinen Wünschen entsprach. Schließlich konnte ja auch kein Konzil die *reductio ad primevum statum ecclesie* bewilligen. Darum ist Wiclif in keinem seiner späteren Werke auf die konziliaren Ideen zurückgekommen, anders Huß, der, wie man weiß, von dem Gedanken beherrscht, das ganze Konzil zu den Reformideen seines Meisters zu bekehren, nach Konstanz gegangen ist. Daß Huß übrigens mit den anderen Lehren Wiclifs auch dessen Anschauungen über das wahre und falsche Papsttum überkommen hat, wurde bereits angedeutet; es ist doch merkwürdig, daß er hiervon selbst in seinen Privatbriefen redet.
